

Wie weiter, wenn meine Krankenkasse die Kosten nicht vergütet?

Nicht immer entspricht die erste Leistungsabrechnung der Krankenkasse den Erwartungen: Ein Anspruch über die Grundversicherung wird abgelehnt.

Die häufigsten Gründe:

- Die ärztliche Verordnung wurde nicht mit unserer Rechnung zusammen eingereicht
- Die automatisierten Systeme der Krankenkasse haben nicht erkannt, dass es sich um einen Fall für die Grundversicherung handelt
- Die Sachbearbeitenden kennen die aktuellen, revidierten MiGeL Positionen nicht

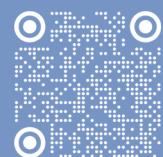
Prüfen Sie auf Ihrer Leistungsabrechnung, ob die Vergütung über die Zusatzversicherung abgewickelt wurde.

VVG = Zusatzversicherung

KVG / KLV = Grundversicherung

Bei dieser Ausgangslage melden Sie sich direkt bei den zuständigen Sachbearbeitenden, insistieren und stellen klar, dass es sich um einen Fall für die Grundversicherung handelt und Sie über eine ärztliche MiGeL Verordnung verfügen.

Mehr Informationen und Vorlagen zum Thema finden Sie unter:
www.pfarrer-kontaktlinsen.ch/krankenkasse



Schanzenstrasse 1
Postfach
3001 Bern

031 382 26 27
info@pfarrer-kontaktlinsen.ch
pfarrer-kontaktlinsen.ch



Kontaktlinsen
Vergütung über die
Krankenkassen
Grundversicherung

Mittel- und Gegenstände-Liste (MiGeL)

(KVG / KLV = Grundversicherung, nicht Zusatzversicherung)

Die MiGeL listet Medizinprodukte auf, welche durch die Grundversicherung der Krankenkasse vergütet werden. Sie regelt Höchstvergütungsbeträge (HVB) für die Kosten von einfachen Ausführungen zur Lösung des Problems. Komplexere Lösungen können jederzeit gewählt werden, ein allfälliger Mehrbeitrag geht dabei zu Lasten der Betroffenen. Für eine Vergütung benötigt es zwingend eine ärztliche Verordnung.

25.01.01.00.1.) Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche mit gesunden Augen und kleineren Sehfehlern haben Anspruch auf eine Vergütung von CHF 180.67 pro Jahr für Brillen oder Kontaktlinsen.

Dafür brauchen sie jährlich eine augenärztliche Verordnung der MiGeL Position 25.01.01.00.1.

MiGeL Positionen für Sehhilfen (gültig seit 01.07.2024)

25.02.01.00.1	25.02.02.00.1	25.02.03.00.1	25.02.03.01.1	25.02.04.00.1
Spezialfälle Brillen / Kontaktlinsen → Bei Änderung des Sehfehlers durch Krankheit Limitation / ärztlich verordnet bei Refraktionsänderung: <ul style="list-style-type: none">• krankheitsbedingt• medikamentenbedingt• operationsbedingt	Spezialfälle für Kontaktlinsen I → Bei hohem Sehfehler Limitation / ärztlich verordnet bei <ul style="list-style-type: none">• Myopie über -8,0 Dioptrien• Hyperopie über +6,0 Dioptrien• Anisometropie ab 3,0 Dioptrien, falls Beschwerden• Astigmatismus über - 3,0 Dioptrien	Spezialfälle für Kontaktlinsen II → medizinische / therapeutische Kontaktlinsen Limitation / ärztlich verordnet bei <ul style="list-style-type: none">• Irregulärem Astigmatismus• Hornhauterkrankung oder -verletzung• Status nach Hornhaut-Operation• Iris-Defekt	Spezialfälle für Brillen II → Brillen als Ergänzung / Ersatz bei 25.02.03.00.1 Limitation / ärztlich verordnet bei <ul style="list-style-type: none">• Irregulärem Astigmatismus• Hornhauterkrankung oder -verletzung• Status nach Hornhaut-Operation• Iris-Defekt	Spezialfälle Brillen / Kontaktlinsen III → bei progredienter Myopie (zunehmender Kurzsichtigkeit) Limitation / ärztlich verordnet, bis zum vollendeten 21. Altersjahr, bei progredienter Myopie mit riskanter Augenlänge (Tabellen Augenärzteverband SOG) und weiterer Progression von mindestens 0.50 Dioptrien / Jahr. Vergütung von Sehhilfen, die nachweislich eine Hemmung der Myopieprogression bewirken: <ul style="list-style-type: none">• Kontaktlinsen und Brillengläser mit peripherem Defokus• Orthokeratologie-Linsen Ärztliche Verordnung mit Angaben zu Korrektur, Progression und Augenlänge. Was? Kontaktlinsen UND Anpassung (keine Pflegemittel) Wie häufig? jährlich, pro Auge Höchstvergütungsbetrag: CHF 180.67
Was? Kontaktlinsen UND Anpassung (keine Pflegemittel) Wie häufig? alle 2 Jahre, pro Auge Höchstvergütungsbetrag: CHF 271.00	Was? Kontaktlinsen UND Anpassung (keine Pflegemittel) Wie häufig? „ohne zeitliche Limitierung“ = pro Rechnung, pro Auge Höchstvergütungsbetrag: CHF 632.34	Was? Kontaktlinsen UND Anpassung (keine Pflegemittel) Wie häufig? „ohne zeitliche Limitierung“ = pro Rechnung, pro Brille Höchstvergütungsbetrag: CHF 632.34	Was? Brille inkl. Brillengläser UND Anpassung Wie häufig? „ohne zeitliche Limitierung“ = pro Rechnung, pro Brille Höchstvergütungsbetrag: CHF 632.34	Was? Kontaktlinsen UND Anpassung (keine Pflegemittel) Wie häufig? jährlich Höchstvergütungsbetrag: CHF 850.00